

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	13/2021-2026
Datum	15.12.2022
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	18:35
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Bender, Anna-Lena

Deusing, Kevin

vertritt Herr Jörg Michael Müller

Egler, Beatrix

Inderthal, Frank

Klement, Martina

Lemler, Heinz

vertritt Herr Holger Hartert

Ludwig, Jörg

ab 17:50 Uhr vertritt Herrn Michael Peller

Mulch, Lothar

bis 17:35 Uhr

Müller, Leo

bis 17:38Uhr

Niggemann, Andrea

ab 17:35 Uhr vertritt Herrn Lothar Mulch

Ohnacker, Christiane

Peller, Michael

bis 17:50 Uhr

Petersen, Nicole

ab 17:38 Uhr vertritt Herrn Leo Müller

Schäfer, Mechthild

Schelberg, Maria

vertritt Herr Dr. Jan Marien

Steinraths, Daniel

ab 16:37 Uhr

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:
Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:
Danne, Prof. Dr. Harald

Ältestenrat:
Dr. Büger, Matthias
Dworschak, Reiner
Irmer, Hans-Jürgen
Volkman, Johannes

Schriftführer/in:
Müller, Katja

Entschuldigt fehlten:
Hartert, Holger
Dr. Marien, Jan
Müller, Jörg Michael
Fuchs, Hans-Werner
Kunz, Cirsten
Zborschil, Tim

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger
(VL-250/2022)

TOP 2.

Bewältigung der COVID-19-Pandemie
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
(VL-247/2022)

TOP 3.

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026
(VL-252/2022)

TOP 4.

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022
(MI-35/2022)

TOP 5.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises
(VL-244/2022)

TOP 6.

Beteiligungsbericht 2021
(MI-31/2022)

TOP 7.

Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill
(VL-240/2022)

TOP 8.

Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
(VL-101/2022)

TOP 9.

Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
(VL-183/2022)

TOP 10.

Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-182/2022)

TOP 11.

Vorbereitungen für den Warntag 2022
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022
(A-67/2022)

TOP 12.

Freiwillige Leistung für Verbände in der Brandbekämpfung
Antrag der AfD-Fraktion 17.10.2022
(A-51/2022 1. Ergänzung)

TOP 13.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Wolfgang Berns eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die Ausschussmitglieder und deren Vertreter und Vertreterinnen, den Landrat, den Ersten Kreisbeigeordneten Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand und die Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Biermann und Prof. Dr. Danne, die Mitglieder des Ältestenrates, die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Eigenbetriebe, unsere Schriftführerin Frau Müller und den Vertreter der Presse.

Vorsitzender Berns bittet, den Tagesordnungspunkt 4

„Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste (VL-247/2022)“

als Tagesordnungspunkt 2 behandeln zu können. Dem stimmen die Mitglieder des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses zu.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger

VL-250/2022

Der Kreisausschuss **zieht** die Vorlage **zurück**, da das Objekt nicht mehr zur Verfügung stehe.

Zu TOP 2.

Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

VL-247/2022

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt in die Vorlage ein und begrüßt die Herren Schäfer und Müller vom Gesundheitsamt. Es sei so, dass wir nicht alle Kosten aus diesem Bereich der Pandemiebekämpfung refinanzieren können. Dies sei der Hintergrund der Vorlage.

Herr Schäfer erläutert, dass diese Vorlage bereits im Kreisausschuss behandelt wurde. Im Hinblick auf die Ablehnungsgründe, die Begrifflichkeit „nicht originäre Personalkosten“ sowie die Nichterstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und Überstunden seien im Kreisausschuss Nachfragen entstanden, die heute auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden sollen.

Sodann informiert Herr Schäfer den Ausschuss wie folgt:

- Grundsätzlich wurden alle im Zusammenhang mit dem Impfzentrum entstandenen Personalkosten vom Lahn-Dill-Kreis gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums in voller Höhe zur Erstattung angemeldet, obwohl diese nur zu 50% erstattet wurden. Die entsprechende Kürzung wurde vom Regierungspräsidium vorgenommen. Das bedeutet, dass für die Erstattung der Personalkosten beim Lahn-Dill-Kreis eine Forderung in voller Höhe eingestellt wurde, die tatsächliche Einzahlung betrug jedoch nur 50%.

- Für diese Personalaufwendungen wurde in 2021 eine Forderung gegenüber dem Regierungspräsidium eingestellt. Diese beinhaltete unter anderem die nicht ausbezahlten Überstunden des eigenen Personals sowie die damit zusammenhängenden Sozialversicherungsbeiträge. Da es sich bei den o. g. Personalkosten nicht um originäre (d.h. zahlungswirksame) Personalkosten handelt, wurde die Erstattung vom Land Hessen im April 2022 abgelehnt. Eine Korrektur der Forderung war im Jahresabschluss 2021 des Lahn-Dill-Kreises jedoch nicht mehr möglich und musste daher in 2022 vorgenommen werden.
- Bei einer jahresübergreifenden Betrachtung hat der Lahn-Dill-Kreis bis auf einen geringfügigen nicht anerkannten Betrag nahezu alle im Zusammenhang mit dem Impfzentrum entstandenen Aufwendungen erstattet bekommen.

Herr Mulch zweifle keinesfalls die Zahlen an, aber die alt bekannte Problematik des § 100 HGO. Er bezweifle, dass diese Ausgaben unvorhersehbar gewesen seien.

Frau Bender habe eine Frage an die Herren des Gesundheitsamtes. In der Vorlage sei erläutert, dass es zu pandemiebedingten Arbeitszeiterhöhungen des Stammpersonals kam. Vor einiger Zeit habe die CDU-Fraktion gefragt, wie es mit den Schuleingangsuntersuchungen aussehe. Damals hieß es, dass aufgrund der CoronaPandemie das Stammpersonal anderweitig eingesetzt sei, deshalb diese Untersuchung nur zum Teil stattfinden konnten. Wie sehe der derzeitige Sachstand aus?

Herr Müller erläutert, dass in der Pandemie priorisiert werden musste und daraufhin die Zahlen leider sehr schlecht ausgesehen haben. Mittlerweile sei der Personalstand so wie vor der Pandemie, so dass versucht werde, die 80% anzupeilen.

Beschluss:

Der Leistung **überplanmäßiger** pandemiebedingter Aufwendungen im **PB 07 Gesundheitsdienste** i. H. v. **bis zu 601.000 €** wird gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 06.12.2021 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026

VL-252/2022

Landrat Schuster erläutert, dass dieses Thema beim Nachtrag 2023 final noch einmal besprochen werden müsse. Der Nachtrag werde mit heutigem Stand im ersten Quartal 2023 eingebracht werden.

Herr Irmer stellt fest, dass es absehbar gewesen sei, dass ein Nachtrag erforderlich sein werde. Von daher möchte er noch einmal den Appell an den Kreisausschuss richten, dass künftig Haushaltspläne Jahresbezogen vorlegt werden sollten. Die CDU-Fraktion hatte damals einen Antrag auf einen Doppelhaushalt als Versuch gestellt. Aus ihrer Sicht, habe sich dies nicht bewährt. Deshalb die Bitte, dass perspektivisch wieder ein jährlicher Haushalt aufgestellt werden solle.

Landrat Schuster erläutert, dass das Erfolgsmodell Doppelhaushalt Lahn-Dill werde sogar vom Land Hessen übernommen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 101 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die als Anlage beigefügte Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 auf und legt sie dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022

MI-35/2022

Landrat Schuster führt aus, dass es keinen 4. Quartalsbericht geben werde, da wie angekündigt es einen Nachtragshaushaltsplan geben werde. Die größten Abweichungen seien durch die Pandemie und die Flucht aus der Ukraine entstanden und hier beschrieben.

Inhalt der Mitteilung:

Der Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2022 wird **zur Kenntnis genommen**.

Zu TOP 5.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

VL-244/2022

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert die Vorlage. Diese sei vom Sozialausschuss in der gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen wurden. Falls inhaltliche Fragen aufkommen sollten, stehe Frau Eiben als Geschäftsführerin zur Verfügung.

Herr Aurand, sie haben von einer neuen Weltordnung der Inklusion gesprochen, führt **Herr Irmer** aus. Er bittet um Erläuterung, was sich inhaltlich konkret verändere.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert, dass durch den Inklusionsbeirat nicht mehr die Behinderung als solches, sondern der Mensch an sich (ob körperlich/geistig/seelisch behindert, nicht behindert oder durch die Umwelt behindert...) im Vordergrund stehen sollen. Es geht letztlich darum eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln, in der alle Menschen gleichberechtigt leben können und jeder an allem teilnehmen und teilhaben kann.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verlief schrittweise seit 2017. Das Bundesteilhabegesetz solle eine neue Qualität erhalten indem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach vorne gebracht werde. Dies sei die Zielrichtung des neuen Inklusionsbeirates.

Herr Irmer fragt, ob es Auswirkungen auf die Schulen gäbe? Selbstverständlich gebe es Auswirkungen auf die Schule, führt **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** aus. Hier sei der Kreis fachübergreifend im engen Austausch mit dem Staatlichem Schulamt und den Lehrerinnen und Lehrern. Dies bedeute, dass der Kreis seit vielen Jahren die Schulen für eine inklusive Entwicklung einbeziehe. In den zahlreichen Schulen im Lahn-Dill-Kreis sei man in dieser Beziehung in den letzten Jahren einen deutlichen Schritt weitergekommen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Beteiligungsbericht 2021

MI-31/2022

Landrat Schuster führt aus, dass auf der Seite 11 der Anlage die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises aufgezeigt sei. Unter anderem sei hier das Sondervermögen der Eigenbetriebe der AWLD und LDA abgebildet.

Bei den verbundenen Unternehmen stehen im Moment die Lahn-Dill-Kliniken mit einem Fehlbetrag von 14 Mio € im Fokus. Hier müsse ein deutliches Signal an die Mitarbeitenden gesendet werden, da es bei den Kliniken bisher noch keinen Fehlbetrag gegeben habe.

In der Auflistung stehen noch die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen mit den beiden Sparkassen, der ekom21, dem LWV Hessen usw..

Landrat Schuster schlägt vor, dass im Rahmen einer Kreisausschusssitzung die wesentlichen Beteiligungen des Kreises (Lahn-Dill-Kliniken, EAM, die beiden Sparkassen Dillenburg und Wetzlar, vielleicht die ekom21 und LWV) eingeladen werden sollen. Zu dieser Kreisausschusssitzung würde er den HFWO einladen. Der Hintergrund sei eine nicht öffentliche Sitzung, damit in einem geschützten Raum, kontrovers diskutiert werden könne. Dies sollte im Ältestenrat diskutiert werden.

Vorsitzender Berns begrüßt den Vorschlag für solch eine Sitzung.

Herr Irmer habe eine Anmerkung bezüglich des Wetzlarer Krankenhauses. Es gab in den letzten 20 Jahren kein Kommunalwahlprogramm der Sozialdemokraten, wo nicht gefordert wurde; „Erhalt des kommunalen Status des Krankenhauses Wetzlar“. Er mache für die CDU-Kreistagsfraktion deutlich, dass sie in diesem Punkt der gleichen Meinung seien.

Herr Volkmann begrüße als Vorsitzender des Ältestenrats den Vorschlag des Landrats. In Bezug auf die Nichtöffentlichkeit der vorgeschlagenen Sitzung fragt er, ob es in dem vorgelegten Bericht bestimmte Risikothemen oder Herausforderungen gäbe, die bereits im heutigen HFWO Unternehmen betreffen würde oder sei dies nur eine ansatzlose Allgemeininformationssitzung? Dies sei eine allgemeine Information, führt **Landrat Schuster** aus. Es gebe für das nächste Jahr nichts Drohendes bei den Beteiligungen was auf den Kreis zukommen könnte, mit Ausnahme der Lahn-Dill-Kliniken. Dies sei kein hausgemachtes Problem, sondern liege an den momentanen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens.

Frau Klement habe eine Frage zum kommunalen Jobcenter. Alle Zahlen der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen seien aus 2020/2021. Nur beim Jobcenter seien die Zahlen aus 2019/2020. Warum „hinken“ diese einem Jahr hinterher?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass inzwischen der Jahresabschluss 2020 abgeschlossen und zur Prüfung vorgelegt sei. Somit habe das Jobcenter aufgeholt. Die altbekannte Problematik sei zwischen einem Bundesministerium welches kameral bucht und dem Kommunalen Jobcenter welches doppisch bucht. Diese zwei Welten müssen zusammengebracht werden. **Herr Koob** ergänzt, dass nur geprüfte Jahresabschlüsse in den Beteiligungsbericht einfließen.

Inhalt der Mitteilung:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird **zur Kenntnis genommen**.

Zu TOP 7.

Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

VL-240/2022

Von Seiten der CDU-Fraktion werde festgestellt, dass dieser Abschluss inhaltlich sehr umfangreich und hervorragend aufgestellt sei, betone **Herr Steinraths**.

Im Schlussbericht werde ausgeführt, dass die fehlerhaften Berechtigungen beim SAP im September 2022 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als abgestellt anzusehen seien. Seien diese Fehler aus heutiger Sicht abgestellt, möchte **Herr Steinraths** wissen. Weiter bittet er um einen Sachstand zur Entwicklung der Eigenkapitalentwicklung.

Herr Kleist erläutert, dass das SAP-System sehr komplex sei. Es werde davon ausgegangen, dass die Systemeinstellungen aus heutiger Sicht, keine Beanstandung mehr hervorrufen. **Herr Manderbach** führt aus, dass das Jobcenter schon mit der Eröffnungsbilanz mit einem Fehlbetrag gestartet sei. Grundlage dessen, seien die Rückstellungen für die Beamtenpensionen. Dies habe sich seitdem gleich gehalten. Im Saldo verbessert sich das Ergebnis über diese 12 Jahre um knapp 700.000 €.

Frau Klement möchte auf der Seite 7 den effektiven Forderungseinzug positiv hervorheben, dass dieser nun funktioniere.

Landrat Schuster berichtet zur Thematik Jobcenter „Ukraine“.

Die Arbeitslosenzahl im November 2022 seien 7.011, im November 2021 6.172 somit sei eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Von diesen 7.011 werden 1.639 von der Agentur für Arbeit und 5.000 vom Jobcenter betreut.

Die ukrainischen Flüchtlinge werden nach der neuen Richtlinie ins Jobcenter überführt.

Landrat Schuster führt die Zahlen auf, für die erwerbsfähigen Personen die integriert seien mit der Anrechnung der Kinder.

06.06.2022 986 Personen; mit Kindern 1.500

29.09.2022 1.639 Personen; mit Kindern 2.560

07.12.2022 1.547 Personen; mit Kindern 2.400

Er bedanke sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters für die Integration dieser Menschen. Er hätte damit gerechnet, dass die Anzahl der Personen im Dezember weiter steige. Im Moment gehen die Zahlen nach unten. Ob dies so bleibe, könne keiner sagen. Derzeit bliebe die Zahl bei 70 Personen in der Woche, somit 280 im Monat. Der Kreis stehe vor sehr großen Aufgaben, die gestemmt werden müssen und deshalb möchte er um Verständnis bitten – auf allen Ebenen- wenn nicht alles sofort funktioniere bzw. umgesetzt werden könne.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand ergänzt, dass der Kreis die Bundesentscheidung zur Überleitung der ukrainischen Menschen in das Jobcenter am 27. Mai 2022 erhalten habe, mit Umsetzung am 01. Juni 2022. In diesen wenigen Tagen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in enger Abstimmung mit der Abteilung Soziales und Integration in Tag- und Nacht-Arbeit 1.200 Bedarfsgemeinschaften (mit 1.800 Personen) erfasst und sozusagen übergeleitet. Dies sei einer der ganz großen Herausforderungen gewesen. Ab dem 01. Januar 2023 komme das Bürgergeld in entsprechenden Stufen. Dies sei die nächste Herausforderung.

Herr Kleist berichtet zur beruflichen Integration. Hier gebe es spezielle statistische Auswertungen, wie viele Personen schon in die Arbeit integriert werden konnten. Zunächst sei dies im Juni/Juli sehr langsam angelaufen. Mittlerweile liegen die Integrationen im niedrigen dreistelligen Bereich. Mit zunehmender Zeit können vermehrt Angebote getätigt werden.

Es sei die Veranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ durchgeführt wurden, die sehr gut angenommen wurde. Einen großen Engpass gebe es derzeit noch bei der Sprachförderung.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Die Entlastung des Vorstandes wird gemäß § 114 Abs. 1 für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Der **Kreisausschuss** nimmt den Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill **zur Kenntnis**.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8.

Weiterentwicklung Kooperation Musikschulangebot im Lahn-Dill-Kreis
Änderung der Satzung der Lahn-Dill-Akademie
VL-101/2022

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass die beiden Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis bereits seit 2018 kooperieren nach Maßgabe einer Kooperationsvereinbarung. Die Verwaltung habe mittlerweile für die endgültige Zusammenlegung der Musikschulen alles in die Wege geleitet und bittet hiermit um Beschlussfassung.

Herr Dworaczek ergänzt, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar und der Vorstand der Musikschule e.V. der vorliegenden Vorlage schon zugestimmt habe.

Herr Irmer möchte daran erinnern, dass die CDU-Fraktion vor vielen Jahren schon diese Kooperation zur Verbesserung der Angebote gefordert habe. Deshalb werde die CDU-Fraktion natürlich diesen Vorschlag unterstützen.

Was für finanzielle Auswirkungen werden durch diese Umstrukturierungen erwartet, möchte **Herr L. Müller** wissen.

Herr Dworaczek führt aus, dass die Belastung für den Lahn-Dill-Kreis gleichbleibe. Bei einer Summe in Zukunft von 225.000,00 € Zuschuss an die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. und an die neue Volkshochschule Lahn-Dill 286.944,00 €. Somit habe sich nur die Verteilung verändert.

Frau Klement finde es auch sinnvoll, dass die Aufgaben der Musikschule zentralisiert und der Standort Dillenburg beibehalten werde. In Dillenburg gab es ja keine festangestellten Mitarbeiter, sondern nur Honorarkräfte. Erhalten diese in dem neuen Konstrukt denn auch eine entsprechende Anstellung?

Herr Dworaczek führt aus, dass zu den Hochzeiten die Musikschule 5 Festangestellte hatte. Mittlerweile seien es noch 3 Halbtagskräfte. Das heißt, für diesen Prozess habe der Kreis auslaufende Verträge und Pensionierungen nicht mehr erneuert. Diese 3 Halbtagskräfte erhalten im Rahmen eines Personalstellungsvertrags eine Abordnung in die Wetzlarer Musikschule. Die übrigen 15 Honorarkräfte bekommen bei Bedarf Angebote. Wobei der Bedarf wieder deutlich steige.

Nun sei die Kooperation bei der Musikschule geschafft, führt **Frau Klement** aus. Nun liege der Gedanke nah, dass dies bei der Volkshochschule (ehem. Lahn-Dill-Akademie) auch umgesetzt werden könnte. Sie fände es sinnvoll, wenn eine Fusion mit der Wetzlarer Volkshochschule anstreben würde. Dadurch könnte man ein umfangreicheres Programm anbieten.

Herr Irmer teile ausdrücklich die Kooperation mit der Volkshochschule. Hier müsse aus seiner Sicht versucht werde Synergieeffekte auf der einen Seite zu stemmen und das gesamte Kursangebot auszuweiten und somit die Zahl der Kursteilnehmer zu erhöhen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorgehen, lässt **Vorsitzender Berns** über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Neukonzeption mit Zusammenführung der kommunal getragenen Musikschulangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den gesamten Lahn-Dill-Kreis in der Trägerschaft der Wetzlarer Musikschule e.V. ab 01.08.2023 auf der Grundlage des nachfolgend dargestellten Vertragswerkes wie folgt zu:

- a) Der Lahn-Dill-Kreis beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Betriebsatzung Lahn-Dill-Akademie.
- b) Der Lahn-Dill-Kreis erhöht die derzeit der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. gewährte Zuwendung von 98.946 € auf den Betrag von 225.000 € pro Jahr ab 01.08.2023, zunächst befristet längstens bis zum 31.12.2036 gemäß des als **Anlage 2** beigefügten Zuwendungsbescheides.
- c) Der Lahn-Dill-Kreis schließt die als **Anlage 3** beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wetzlar und der Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e.V. ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 9.

Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Akademie
VL-183/2022

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Dworaczek.

Herr Dworaczek erläutert, dass die gefassten Beschlüsse aus dem vorherigen TOP in den Wirtschaftsplan eingearbeitet wurden. Zum Thema der Volkshochschulen unterstütze er die Zusammenlegung. Bisher bestehe auch eine Kooperationsvereinbarung. Insbesondere in den herausfordernden Zeiten, die geprägt seien mit einem riesigen Zulauf an Menschen, die Deutsch lernen wollen. Leider gebe es bei Weiten nicht genügend Kapazitäten insbesondere im Dozentenbereich. Dieses Problem bestehe in Wetzlar genauso. Die Zusammenführung von solchen Kapazitäten würde sicherlich zu einer Optimierung führen.

In diesem Jahr habe die Lahn-Dill-Akademie 200.000 € zusätzlichen Aufwand in die (Gebäude-) Instandhaltung geplant und rund 30.000 € Zinsaufwendungen. Des Weiteren seien ca. 50.000 € erhöhte Energiekosten zu verzeichnen. Aufgrund des Buchungsverhaltens halte die Lahn-Dill-Akademie es weiterhin für richtig, dass die Kostensteigerung zunächst nach der Pandemie nicht auf die Gebühren umgerechnet wurde, sowohl bei der Musikschule als auch bei der Lahn-Dill-Akademie. Dies führe zu diesem Verlust von 461.019 €. Der Verlustausgleich müsse durch den Lahn-Dill-Kreis geleistet werden. Diese seien im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen zu egalisieren.

Landrat Schuster ergänzt, dass auf Seite 3 der Vorlage ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2023 von -1.076.245 zu verzeichnen sei. Dieser Fehlbetrag müsse der Kreis von Gesetzes wegen innerhalb von 5 Jahren ausgleichen. Wenn es Spielräume für den Jahresabschluss 2022 gebe, dann werde der Kreis Rückstellungen bilden, die dann in den Nachtrag 2023 fließen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, lässt Vorsitzender Berns über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Lahn-Dill-Akademie für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 10.

Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-182/2022

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass die AWLD insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigen Zinsaufwendungen im Bereich der Deponienachsorge ein positives Ergebnis von 314.909,91 € entstehe. **Herr Dworaczek** ergänzt, dass das positive Ergebnis auch mit den relativ hohen Erlösen im Bereich der Sekundärrohstoffe zusammenhänge. Dies betreffe insbesondere das Altpapier, das Altholz und das Altmittel. Zudem sei der gewerbliche Bereich auch förderlich, da man die Deponieknappheiten in Deutschland und die Großbaustellen bemerke. Hierdurch bekäme der Kreis hochpreisige Abfälle auf die Deponie. Bei der Gebührenaussgleichsrücklage habe sich die AWLD vergewissern lassen, dass diese Gebührenaussgleichsrücklage zulässigerweise am Ende der Kalkulationsperiode (Ende 2023) den Bürgern wieder auszuschütten sei. Genau das sei geplant.

Herr Steinrath bittet, dass bei der nächsten Neuaufstellung der Gebühren sich die Entwicklung der Gebühren der Nachbarkreise angesehen werde, damit der Kreis weiß, wie er gegenüber den Nachbarkreisen dastehe. Er bittet zu gegebener Zeit um eine Aufstellung.

Weiter habe er eine Nachfrage zum Personal; wie sehe es mit der Belegschaft/Fachkräftemangel aus? Er fragt nach dem aktuellen Stand der Autobahnbehelfsausfahrt Behlkopf.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert, dass nach der Absage durch einen Staatssekretär sich die Lage nicht verändert habe. Mittlerweile habe der Kreis ein Schreiben an das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verfasst, wo noch einmal die Sachlage drastisch dargestellt wurde. Landrat Schuster habe dieses Schreiben persönlich an den Minister Wissing übergeben können. Der Kreis hoffe nun auf einen positiven Bescheid. **Landrat Schuster** ergänzt, dass er das Schreiben am 14. November übergeben habe. Er verstehe diesen Prozess langsam nicht mehr. Alle Beteiligten (fraktionsübergreifend) unterstützen diese Behelfsausfahrt. Am Ende sei dies eine politische Entscheidung.

Die Personalakquise sei sehr abhängig vom Aufgabenbereich, führt **Herr Dworaczek** aus. Zum Beispiel sei bei der Ausschreibung der Maschinisten sehr viele Bewerbungen eingegangen. Auf Nachfrage, seien es die geregelten Arbeitszeiten und die Insolvenzversicherung. Derzeit suche die AWLD einen Umwelttechniker, da gehen so gut wie gar keine Bewerbungen ein bzw. seien die technischen Berufe generell sehr schwierig zu besetzen.

Landrat Schuster erläutert, dass der Vergleich der Nachbarkreise nicht so einfach sei, da viele Kreise ein anderes Gebührensystem haben. Der Lahn-Dill-Kreis habe auf die sogenannte Kopfpauschale umgestellt indem die Leerungen gezählt werden. Andere Kreise wiegen zum Beispiel die Tonnen bei den Leerungen. Hiervon habe der Kreis bewusst Abstand genommen. In diesem Bereich sei der Kreis mit einer der günstigsten Kreise.

Sodann fasst der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 11.

Vorbereitungen für den Warntag 2022
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022
A-67/2022

Für die antragsstellende Fraktion hat **Frau Bender** das Wort. Sie führt aus, dass die CDU-Fraktion gehofft hatte, dass dieser Antrag schon im Oktober auf die Tagesordnung des HFWO's genommen und somit behandelt werde. Gab es einen Grund, warum dieser Berichts Antrag nicht mit auf die Oktobersitzung genommen wurde? Da der Warntag nun vorbei sei, bittet Frau Bender zusätzlich um einen Bericht, wie dieser verlaufen sei.

Erster Kreisbeigeordneter Esch könne derzeit nicht sagen, warum dieser Antrag nicht schon im Oktober auf die Sitzung genommen wurde. Trotz allem werde Herr Stürtz über die Vorbereitung und über den Verlauf des Warntages 2022 berichten.

Herr Stürtz erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Vorbereitung, Durchführung und die Auswertung des Warntags 2022. Die Funktion Cell Broadcast hat leider nicht so funktioniert, wie erwünscht. Gerade bei den Telekomkunden habe dieses System nicht funktioniert. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Volkmann möchte wissen, wie das Sirenenetz vor illegalen Angriffen geschützt sei. **Herr Stürtz** erläutert, dass dies so ähnlich wie beim Mobilfunknetz funktioniere. Um auf eine Sirene zugreifen zu können, brauche man eine sogenannte BSI-Karte. Diese Karte legitimiert dieses Gerät.

Frau Bender fragt, wann der nächste Warntag durchgeführt werde. Einen genauen Termin könne **Herr Stürtz** noch nicht sagen. Es werde auf jeden Fall einen Bundeswarntag geben. Um die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises besser sensibilisieren zu können, sei im Lahn-Dill-Kreis ein eigener „Warntag“ geplant.

Sodann nimmt der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses den **Bericht zur Kenntnis**.

Zu TOP 12.

Freiwillige Leistung für Verbände in der Brandbekämpfung
Antrag der AfD-Fraktion 17.10.2022
A-51/2022 1. Ergänzung

Frau Niggemann begründet den Antrag seitens der Afd-Fraktion. In diesem gehe es um eine Zuwendung, Anerkennung für die Frauen und Männer die in diesem Sommer bei dem Brand in Dillenburg-Haiger unermessliches über Tage hinweg geleistet haben. Sie fänden es eine schöne Geste, wenn diese Menschen mit einer kleinen finanziellen Aufwendung unterstützt würden.

Dies sei ein sympathischer Antrag, führt **Landrat Schuster** aus. Allerdings sei die Unterhaltung der Feuerwehren Aufgabe der Städte und Gemeinden. Wenn der Kreis hierfür etwas ausbezahlen würde, würde dies in die Kreisumlage einfließen. Der Kreis sei für den überörtlichen Brandschutz zuständig. Zudem werden die Feuerwehren im Lahn-Dill-Kreis und Wetzlar mit einem jährlichen Pauschalbetrag von ca. 2.500€-3.000€ bezuschusst.

Herr Lemler stimme den Ausführungen des Landrats zu. In der Kreistagsitzung haben sich die Fraktionen bei den Feuerwehren bedankt. Der Kreis sollte sich nicht in die Angelegenheiten der Städte und Gemeinde einmischen indem der Kreis Zahlungen vornehme. Zudem wissen die Städte und Gemeinden auch wer an dieser Brandbekämpfung teilgenommen habe.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne ergänzt, dass es natürlich schön sei, wenn Menschen, die etwas Besonderes leisten, eine Anerkennung erhalten. Wo solle der Kreis da anfangen. Nach den heutigen Ausführungen leisten die Mitarbeiter des Jobcenters zurzeit Enormes oder die Mitarbeiter der Kliniken, die auch wegen der CoronaPandemie am Limit arbeiten. Wenn der Kreis einzelne Gruppen begünstigen würde, würde es zu einer Schieflage kommen. Deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden.

Wenn der Kreis einzelnen Personen oder Vereine gesondert eine Anerkennung zukommen lasse, dann wäre dies eher unsolidarisch gegenüber anderen Personen/Vereinen, führt **Frau Ohnacker** aus. Aus diesem Grund, sollte dieser Antrag abgelehnt werden.

Beschlusstext:

Als Anerkennung für Einsatzbereitschaft, Mut und Aufopferungswillen erhält jeder, der an der erfolgreichen Brandbekämpfung beteiligten Verbände einen nicht zweckgebundenen Betrag in Höhe von 500 € als freiwillige Leistung des Lahn-Dill-Kreises.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen - 1 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 13. Verschiedenes

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass in diesem Jahr 5.700 Menschen mit Fluchthintergrund im Lahn-Dill-Kreis aufgenommen wurden.

Des Weiteren informiert **Hauptamtlicher Kreisbeigeordnete Aurand** darüber, dass die noch bestehende Impfbambulanz zum 31. Dezember 2022 beendet werde.

Epilog Vorsitzender Berns:

„Zum Ende dieses Jahres bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen für die von mir sehr geschätzte, gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden und nachdenklich machenden Jahr 2022.

Der Dank gilt den Ausschussmitgliedern, den weiteren Gremienvertreterinnen- und Vertretern, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Sitzungen, dem Verwaltungsvorstand und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Sitzungen, dem Verwaltungsvorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Frau Müller als Protokollantin.

Nachdem wir wohl alle hofften, bei der COVID-19-Pandemie Licht am Ende des Tunnels zu sehen, kehrte mit dem russischen Angriff auf die Ukraine die Dunkelheit in Form eines nicht mehr für möglich gehaltenen großen Landeskrieges in Europa zurück. Wir lernen gerade, dass der weihnachtliche Lichterglanz nicht selbstverständlich ist!

Denken Sie deshalb in der Advents- und Weihnachtszeit an die Menschen in der Ukraine, die in Kälte, Not und Entbehrung ausharren in der Hoffnung, möglichst bald in ihr Leben, in Frieden und Freiheit, zurückkehren zu können. Und unterstützen Sie diese Menschen in der Ihnen möglichen Form.

Ich wünsche Ihnen besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage im Kreise ihrer Familien und Angehörigen.“

Vorsitzender Berns teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses am 02. Februar 2023, um 16:30 Uhr stattfinden werde.

Vorsitzender Wolfgang Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 18:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 16.12.2022

gez.

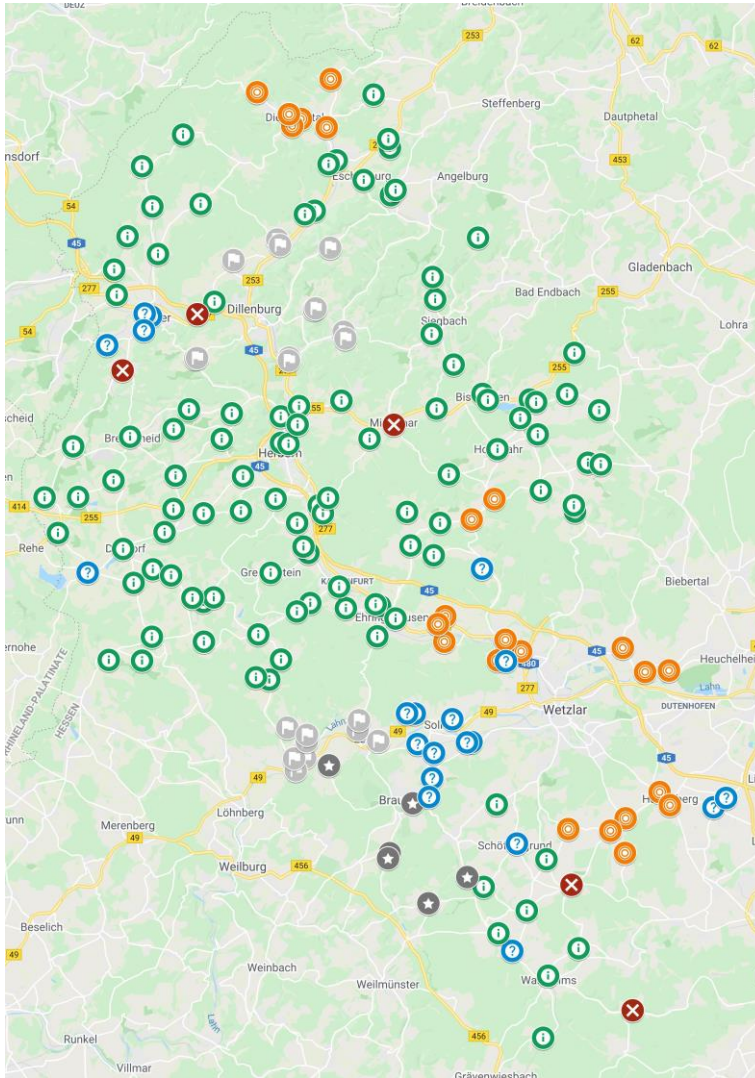
Wolfgang Berns
Vorsitzender

Katja Müller
Schriftführerin

Warntag 2022



Historie



107x	Feueralarm signalisiert
23x	Warnung der Bevölkerung signalisiert
25x	Nicht ausgelöst
5x	Defekt bekannt
16x	Rückmeldung fehlt

Digitalisierung der Sirenen

	Umgerüstet auf Tetra	In Bearbeitung	Neues Sirenenkonzept	Keine Anmeldung	Keine Sirenen
Anzahl Kommunen	9	7	3	3	1
Anzahl Sirenen	71	57			

Sachstand Geräteabrufe

Landkreis/Stadt	Sirenen	Bestellt	Geliefert	Lieferquote in %
Darmstadt	25	25	25	100
Waldeck-Frankenberg	276	248	174	63
Lahn-Dill-Kreis	193	147	119	62
Main-Taunus-Kreis	116	78	65	56
Groß-Gerau	172	88	83	48
Wetteraukreis	223	188	100	45
Main-Kinzig-Kreis	282	205	114	40
Rheingau-Taunus-Kreis	230	180	91	40
Darmstadt-Dieburg	173	101	67	39
Odenwaldkreis	119	91	45	38
Offenbach LK	112	75	39	35
Bergstraße	191	128	55	29
Limburg-Weilburg	170	87	44	26
Hersfeld-Rotenburg	214	139	51	24
Gießen	197	146	46	23
Marburg-Biedenkopf	222	159	49	22
Werra-Meißner-Kreis	202	121	44	22
Kassel LK	264	155	53	20
Hochtaunuskreis	86	51	17	20
Fulda	224	162	34	15
Vogelsbergkreis	227	109	31	14
Schwalm-Eder-Kreis	371	163	16	4
Kassel Stadt	24	24	1	4
Wiesbaden	111	110	3	3
Frankfurt am Main	17	0	0	0
Offenbach Stadt	15	0	0	0
Sonstige (Testdaten, Testgeräte, etc.)			5	
Gesamt	4456	2980	1371	31

08.08.2022
(Quelle HMdIS)

- Fachkräftemangel bei Installationsfirma
- Technische Umsetzung (Einmessung)
- Zustand der vorhanden elektrischen Anlage
- Laufzeit der Antragsverfahren
- Globale Lieferprobleme:

[..] dass im Sommer 2022 bestellte 1.500 Stk. TETRA-Funkgeräte Motorola MTM800 (Sachmittelbeistellung des Landes für Sirenensteuergeräte) aufgrund globaler Lieferengpässe von Elektronikkomponenten zum größten Teil erst Ende Februar 2023 [...] geliefert werden [...] (E-Mail HMdIS)

Warntag 2022

72x	Warnung der Bevölkerung
94x	Feueralarm
4x	Nicht ausgelöst
13x	Defekt bekannt

Insgesamt 183 Sirenen
Fehlerquote 2,19 %

- Cell Broadcast hat bei der Telekom nicht ordnungsgemäß funktioniert; bei anderen Providern (Vodafone) hat es funktioniert.
- Warnapps haben bei manchen Smartphones teilweise verzögert ausgelöst. Zur Ursache können wir keine Aussage treffen.
- Zentrale Auslösung der digitalen Sirenen vom Land hat gut funktioniert. In einer Gemeinde wurde die digitale Sirene von uns ausgelöst. Hier muss die Programmierung kontrolliert werden.
- Die manuelle Auslösung der analogen Sirenen lief wie erwartet. Einige technische Defekte an den alten Sirenen müssen jetzt noch einmal überprüft werden.

- Es wird geprüft, ob ein Förderprogramm auch für das Jahr 2023 und Folgejahre aufgesetzt werden kann.
- Hier wird eine Kostenverteilung auf Bund, Land und Kommune Grundlage der bisherigen Planungen angestrebt.
- Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen und ist neben der Frage der Verfügbarkeit von Bundes- und Landeshaushaltsmitteln auch davon abhängig, ob bei ausführenden Firmen überhaupt zeitnah Bearbeitungskapazitäten bestehen